

Antrag auf ein Mikrostipendium in Höhe von 1.000 € als Zuwendung nach §§ 23 und 44 LHO des Landes Brandenburg im Haushaltsjahr 2020

Antragsberechtigt sind freischaffende, professionelle Kunstschaffende, die ihren Erstwohnsitz in Brandenburg haben, welcher nachweislich vor dem 11.03.2020 durch das Einwohnermeldeamt positiv bestätigt wurde.

Antragsfrist bis spätestens 4 Wochen nach Ausschreibung (Poststempel)

Antragsformular

Bitte ankreuzen:

Bildende Kunst

Darstellende/performative Kunst, Tanz

Literatur

Musik

1. Angaben zur/zum Antragstellenden

Anrede:

Titel:

Vorname:

Name:

Geburtsdatum:

Staatsangehörigkeit:

Straße / Nr.:

PLZ:

Wohnort:

Landkreis:

Telefon:

E-Mail:

Website:

2. Bankverbindung (zur Auszahlung des Mikrostipendiums)

IBAN:

BIC:

Bankinstitut:

Kontoinhabende/r*:

*Antragstellende Person muss mit Kontoinhabenden übereinstimmen.

3. Kurzbeschreibung des Projektes/ Vorhabens (maximal 250 Wörter)

4. Nachweise

Dem Antrag liegen folgende Nachweise* bei:

- | | | |
|--|----|------|
| > Kopie Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung | ja | nein |
| > Künstlerischer Lebenslauf | ja | nein |
| > Nachweis über Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse (KSK) im Jahr 2020
(oder im Härtefall Einzelnachweis über die Zugehörigkeit in einem Fach-/Berufsverband) | ja | nein |

***Liegen diese Pflicht-Nachweise nicht vollständig vor, wird der Antrag nicht bearbeitet. Die Vervollständigung der Unterlagen nach Eingang des Antrages im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg (MWFK) ist nicht möglich.**

5. Sonstige Erklärungen der/des Bewerbenden

- > Ich nehme zur Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung des Mikrostipendiums besteht.
- > Ich willige ein, dass meine personenbezogenen Daten zur Bearbeitung dieses Antrags erhoben und gespeichert werden. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 5 Abs. 1 BbgDSG. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten und die Ihnen zustehenden Rechte können Sie der [Datenschutzerklärung des MWFK für Zuwendungsverfahren entnehmen](#).
- > Mir ist bekannt, dass vorsätzlich oder fahrlässig unzutreffend gemachte Angaben sowie das vorsätzliche oder fahrlässige Unterlassen der Mitteilung über Änderungen dieser Angaben zur Rückforderung des Stipendiums führen.
- > Zur Überprüfung der Berechtigung des Mikrostipendiums, der Einhaltung der geförderten Zweckbestimmung sowie der Richtigkeit der gemachten Angaben kann durch die Bewilligungsbehörde bzw. deren Beauftragte und den Landesrechnungshof Brandenburg Einsicht in die mit dem Mikrostipendium im Zusammenhang stehenden Unterlagen genommen werden. Die entsprechenden Unterlagen sind zehn Jahre lang aufzubewahren.
- > Ich erkläre, dass ich den Antrag auf Mitgliedschaft in der Künstlersozialkasse / im Härtefall Einzelnachweis über Zugehörigkeit in einem Fach-/Berufsverband und den Antrag auf Begründung meines Erstwohnsitzes vor dem 11.03.2020 gestellt habe.
- > Es sind keine weiteren Arbeitsproben oder Anlagen, außer die unter Nummer 4. des Antrages genannten einzureichen.

Ort:

Datum:

Unterschrift der/des Bewerbenden: